

14.24

**Abgeordnete Dr. Ruperta Lichtenecker** (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Gesetzesmaterie, das sogenannte APAG – das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz –, ist eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das sogenannte Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz, das am 11. Mai im Justizausschuss behandelt werden wird und dann erst im Mai im Plenum zur Debatte steht.

Die Materien sind letztendlich die Umsetzung einer EU-Verordnung. Diese EU-Verordnung betrifft die „spezifische(n) Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse“. Das sind Banken, Versicherungen und börsennotierte Unternehmen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum man diese beiden Gesetzesmaterien **nicht** in einem verhandelt, weil es letztendlich die Materie betrifft, dass man die Qualität der Wirtschaftsprüfung verbessert und vor allem absichert. In dieser Form geht es auch direkt um eine bessere Regulierung des Banken- und Finanzsektors.

Kommen wir zunächst zum APAG: Das APAG versucht, die Qualität von Abschlussprüfungen zu gewährleisten und die Qualität der Wirtschaftsprüfer in dieser Form auch sicherzustellen. Dazu wird eine eigene Behörde, die sogenannte **APAB**, eingerichtet und gleichzeitig ein Aufsichtsrat sowie ein Beirat installiert. Dieser Beirat ist eine Qualitätsprüfungskommission, die das auch in dieser Form sicherstellen soll.

Warum ist das so wichtig? – Qualitätsvolle und transparente Wirtschaftsprüfungen sind im Interesse des Unternehmens, der Eigentümer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lieferanten und der Gläubiger. Sie sind natürlich auch von öffentlichem Interesse. Daher ist das tatsächlich – so trocken die Materie auch ist – ein wirklich wichtiger Bereich.

Dass diese Wirtschaftsprüfung ein so wichtiger Bereich ist, haben wir vor allem in dieser ganzen Periode des Hypo-Untersuchungsausschusses gesehen. Da schaue ich Kollegin Tamandl an, die immer in vorderster Reihe war, dieses Thema zur Sprache zu bringen – auch die Dauer, das heißt, wie lange Wirtschaftsprüfer mit den Prüfungen betraut sind.

Kommen wir nun zu den Inhalten des APAG: Wir haben es im Wirtschaftsausschuss verhandelt, und da sind verschiedene Kritikpunkte gekommen, die in der Folge durchaus ihre Umsetzung gefunden haben. Einerseits ging es darum, wie die Kommission besetzt ist, wer da von den Sozialpartnern und so weiter drinnen ist. Man

hat den Schritt gemacht, diese wieder zu reduzieren. Das ist etwas, von dem wir denken, dass es Sinn macht.

Was bei diesem Gesetz durchaus auch Sinn macht, ist, dass man das auf die sogenannten fünffach großen Gesellschaften erweitert, also auf Gesellschaften, die mindestens 1 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise einen Umsatz von mehr als 200 Millionen € beziehungsweise eine Bilanzsumme von mehr als 100 Millionen € haben.

Das hätte unserer Meinung nach in dieser Form Sinn gemacht. Vor allem aber glauben wir auch, dass es insbesondere für die kleinen und mittelständischen Wirtschaftsprüfer Sinn gemacht hätte, auf das Bescheinigungssystem umzusteigen. Das ist eine Forderung, die wir gestellt haben und die vor 40 Minuten via Abänderungsantrag reingeflattert ist. *(Die Rednerin hält ein Schriftstück in die Höhe.)*

Ich betone, dass vor 40 Minuten sowohl ein umfassender Abänderungsantrag von neun Seiten als auch ein Entschließungsantrag gekommen sind. *(Die Rednerin hält ein weiteres Schriftstück in die Höhe und blättert darin.)* Es ist, sehr geehrte Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, schon eine etwas seltsame Vorgangsweise, eine Materie so kurzfristig noch einmal umzugestalten, wo wir doch seit langer Zeit wissen, dass das am Tapet ist und in dieser Form verbessert werden muss. Aber: Es hat sich ja bewegt, und wir halten es für gescheit, die Prüfung der Prüfer in dieser Form zu stärken.

Das ist die eine Materie, und zwar jene, die heute mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden wird oder soll. Die andere ist das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz, das man **nicht** unabhängig davon sehen kann. Im Gegenteil, ich habe bereits gesagt, dass es die andere Seite der Medaille ist.

Worum geht es da? – Es geht nämlich um die Laufzeit des Prüfungsmandats, also wie lange Wirtschaftsprüfer tätig sein können. Wir glauben, dass es **längst** an der Zeit ist – ich schaue Kollegin Tamandl an, ich schaue Kollegen Angerer an, der auch im Hypo-Untersuchungsausschuss arbeitet –, das massiv zu reduzieren, aber **nicht**, wie Sie das vorsehen, auf zehn Jahre beziehungsweise gegebenenfalls auch auf 24 Jahre, sondern wir wollen fünf Jahre. Das halten wir für einen notwendigen und richtigen Schritt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das in dieser Form nicht gemeinsam verhandelt und bestimmt wird, aber, wie wir dem „Standard“ vom 25. April entnehmen – ich zitiere –:

„Doch die FPÖ, die traditionell den Wirtschaftsprüfern nahesteht, lehnt diese kürzeren Fristen als zu umständlich ab, wie der Abgeordnete Hubert Fuchs sagt. Einer der

Gründe, weshalb man mit der Regierung stimme, sei gewesen, eine häufigere Rotation zu verhindern.“

Da stellt sich natürlich die Frage: Wessen Anwalt sind Sie, Herr Dr. Fuchs? Sind Sie der Anwalt der Großbanken und Konzerne? Wir jedenfalls sind der Anwalt der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler! *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. Steinbichler.)*

Das Argument der höheren Kosten durch den Wechsel der Wirtschaftsprüfer hat meiner Meinung nach keine Berechtigung, denn wenn man lange prüft, kann es passieren, dass man blind und taub wird und das eine oder andere nicht so sieht. Dann haben oft wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten zu tragen. Insofern glauben wir, dass eine massive Verkürzung der Prüfungszeitlänge für die Wirtschaftsprüfer dringend notwendig ist.

Ich beziehe mich auf den Hypo- und BAWAG-Gutachter Fritz Kleiner, seines Zeichens ein Wirtschaftstreuhandler, der auch in Sachen Hypo die Staatsanwaltschaft beraten hat. Kleiner bezeichnet die Reform für die Wirtschaftsprüfer, die jetzt so vorliegt, als „absurde Alibiaktion“. Weiter heißt es: „Eine Rotationspflicht für Wirtschaftsprüfer kann dabei helfen, Österreichs Bankensystem wesentlich sicherer zu machen.“ Und dann führt er aus, dass das jetzt Vorgesehene eine „absurde Alibiaktion“ sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich befürchte das ebenfalls in dieser Form. Wir werden die Debatte weiter im Justizausschuss führen und wir werden die Debatte im Mai im Plenum führen – nämlich für ein sichereres Mandat für die Unternehmen in Bezug auf die Wirtschaftsprüfung. Das kürzere Mandat halten wir für den richtigen und wichtigen Schritt. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.33

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Mag. Groß zu Wort. – Bitte.